

nes Otto II., der 955 Franken erhalten hatte, und auch Kärnthén besaß. Unter ihm erhob sich, durch große Bedrückungen des Adels gereizt, das Volk in Thurgau, ward aber gewaltsam unterworfen, auch wurde 993 Bischof Ulrich, der erste unter den Deutschen, heilig gesprochen. Konrad I. stirbt 997; es folgt ihm der Neffe, Hermann II., ein Sohn des Herzogs Otto von Franken und Kärnthén. Aufgemuntert von mehreren Fürsten, die ihm zum Könige wählen wollten, widersezt er sich 1003 der Ernennung Heinrich II. zu jener Würde.

Ein Einfall des neuen Herrschers in Alemannien veranlaßte Hermann gegen Straßburg (diese Stadt und Zürich waren damals die ersten des Herzogthums) zu ziehen, dessen Bischof mit dem Könige war. Diese Stadt wurde erobert, geplündert, verbrannt. Hermann unterwirft sich endlich 1003, stirbt aber im folgenden Jahre. Das Herzogthum überließ der König, der jedoch meist selbst in demselben waltete, dem unmündigen Sohne des Verstorbenen Hermann III., und als dieser 1012 unbeerbt starb, an den Gemahl Gisela's, der ältesten Tochter Hermann's II., an Ernst I., einem Sohne des habenbergischen Markgrafen Luitpold von Oesterreich. Unversehens vom Jagdspieß eines seiner Vasallen getroffen, verließ er schon 1015 Leben und Herrschaft. Letztere blieb als Erbtheil anfangs unter Vormundschaft der Mutter und des väterlichen Oheims, des Erzbischofs Otto von Trier, dem Sohne, Ernst II. Als aber 1024 Gisela dem Kaiser Konrad II. ihre Hand reicht, erhebt sich Zwietracht zwischen Ernst und seinem Stiefvater über die burgundische Erbschaft, die sich jeder aneignen möchte; sie bricht 1027 in offene Fehde aus, in der besonders der mächtige Welf, aus einem uralten, im östlichen Schwaben reich begüterten Hause auf des Herzogs Seite steht. Diese endet zwar noch in demselben Jahre mit der Gefangennehmung des Herzogs und der Verweisung Welfs. Ernst wird zwar 1027 seiner Haft ent-